

Impressum:

Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht Programm 2024

Herausgeber: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Gartenstraße 215/217, 48147 Münster

Telefon: 0251 591-3461, Fax: 0251 591-6566

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org, Internet: www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Redaktion: Petra Wallmann, Bastian Everding, LWL

© 2023: LWL-Inklusionsamt Arbeit

Herstellung: Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster

KURSANGEBOT ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

PROGRAMM 2024



Michael Wedershoven

Aktive Unterstützung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe – unser Programm für 2024!

Um für die in den Betrieben und Dienststellen Beschäftigten mit und ohne Behinderung gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist stets eine gute Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure – Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden und Personalverantwortliche – notwendig.

Um diese gute Zusammenarbeit nicht aus den Augen zu verlieren, ist es für die betrieblichen Akteure umso wichtiger, ein profundes Wissen über ihre Möglichkeiten, die Möglichkeiten der anderen und der externen Partner:innen zu haben.

Das Kursangebot 2024 soll Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen!

In unseren eintägigen und mehrtägigen Kursen in Präsenz, aber auch in Live-online-Kursen, vermitteln unsere Referentinnen und Referenten Handlungskompetenzen für die vielfältigen Aufgaben der betrieblichen Akteure.

Der Schwerpunkt unseres Kursangebotes liegt 2024 auf dem Angebot für gewählte Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen. In unseren Grundkursen – mit Übernachtung, ohne Übernachtung und Live-online – konzentrieren wir uns auf vier grundlegend wichtige Tätigkeitsfelder:

- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Den schwerbehinderten Menschen beraten
- Den Arbeitgebenden beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen

Damit sind Sie für einen Start in das Ehrenamt zunächst gerüstet und können auf diesem profunden Wissen aufbauen! Im weiteren Kursangebot finden Sie dann noch viele weitere Kurse, mit denen Sie Ihr Wissen vertiefen und für eine gute Zusammenarbeit mit den anderen betrieblichen Akteuren in Ihrem Betrieb/in Ihrer Dienststelle sorgen können.

Stöbern Sie auf unserer Homepage und melden Sie sich an! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Michael Wedershoven

Michael Wedershoven
Leiter der Abteilung LWL-Inklusionsamt Arbeit

INHALTSVERZEICHNIS

Ihre Ansprechpersonen für Kurse und Informationsveranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit	4
Online-Seminare	5
Eine Auswahl unserer Online-Seminare	6
Besuchen Sie uns im Internet	7
und informieren Sie sich über die Leistungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf!	7
Besuchen Sie unseren Blog und informieren Sie sich über Wissenswertes zu den Themen Arbeit und Inklusion!	8

GRUNKURSE

 Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen – Das grundlegende „Handwerkszeug“ für Ihre Tätigkeit – mit Übernachtung	10
 Grundkurs für Schwerbehindertenvertretungen – Das grundlegende „Handwerkszeug“ für Ihre Tätigkeit in Präsenz, aber ohne Übernachtung	12
Das Schwerbehindertenrecht im Personalmanagement	14

AUFBAUKURSE

 Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) – Die Rolle der SBV bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – mit Übernachtung	16
 Aufbaukurs für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) – Die Rolle der SBV bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – in Präsenz, aber ohne Übernachtung	18
Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung	20
Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX	22
Kommunikation der Schwerbehindertenvertretung	24
Gesprächs- und Verhandlungsführung – Teil 1.	26
Gesprächs- und Verhandlungsführung – Teil 2.	28
 Bearbeitung und Lösung von konkreten betrieblichen Konflikten der SBV	30

THEMENKURSE

Systemische Ansätze in der Beratungsarbeit.	32
Arbeitsverhältnisse sichern – Arbeitsfähigkeit erhalten Abläufe und Instrumente der beruflichen (Wieder-)Eingliederung im Kontext des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	34
Alterssicherung – ein Thema, das alle angeht!.	36
Behinderung und Ausweis	38
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Zukunftsfähigkeit sichern!	40
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – Praxisnahe Handlungsempfehlungen	42

Der Weg zum richtigen behinderungsgerechten Arbeitsplatz – ein Überblick	
Analyse – Beurteilung – Beantragung	44
Die eigene Zeit- und Arbeitsorganisation effizient gestalten	46
 Gemeinsame Ziele im Betrieb – Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX	48
Gute Nachfolge in der SBV	50

KURSE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Fachseminar für hörbehinderte Menschen und deren Kolleginnen und Kollegen –	
Kollegenseminar	52
Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten – Schwerhörigenseminar.	54
Nach dem Kurs „Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten“ – Kollegentag.	56
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit ist dabei!	57

THEMENKURSE BEM

 Was ist ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im Betrieb? –	
Ein Kurs für Einsteiger!	58
BEM-Aufbauseminar – Vertiefen Sie Ihr vorhandenes Grundlagenwissen und	
üben Sie die Umsetzung im Betrieb/in der Dienststelle.	60
Prävention und BEM – Fortbildung für bestehende Eingliederungsteams (BEM-Teams).	62
Das Führen von Gesprächen im BEM	64

BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON SUCHT, -PSYCH, PRÄVENTION

Weiterbildung B etriebliche A nsprech P erson – P rävention (BAP-P)	66
Die Weiterbildung	
Betriebliche AnsprechPerson – Prävention (BAP-P) 2024/2025	
im Überblick	68
Aktuelle Themen aus der Präventionsarbeit in Betrieben.	70
Erfahrungsaustausch und	
praxisnahe Handlungsempfehlungen	70
Fortbildung für Betriebliche AnsprechPersonen (BAP-P, BAP-S, BAP-Psych).	72
Supervisorische Fallbesprechung	72
Fachtag für Betriebliche AnsprechPersonen – Prävention, -Sucht und -Psych.	74
Aktuelles aus der Präventionsarbeit	74

ANHANG

Rechtliche Grundlagen und Organisatorisches.	75
Freistellungsantrag	81

IHRE ANSPRECHPERSONEN ...

... FÜR KURSE UND INFORMATIONEN-
VERANSTALTUNGEN DES
LWL-INKLUSIONSAMTS ARBEIT

Wir organisieren für Sie im Bereich Seminare/Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Inklusionsamts Arbeit die Kurse und Informationsveranstaltungen.

Für die Teilnehmer:innen unserer Veranstaltungen sind wir die Ansprechpersonen.

Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalverantwortliche in Betrieben und Dienststellen sowie Betriebs- und Personalräte finden in unseren Kursangeboten ein vielfältiges Angebot, um Handlungskompetenzen zu erlangen und damit Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung zu sichern oder auch neu zu schaffen.

Im Rahmen unserer Personalkapazitäten versuchen wir auch Veranstaltungen, Seminare, Vorträge oder Referate zu gestalten – auch gern bei Ihnen vor Ort! Melden Sie sich hierzu gern bei uns!

Unsere Broschüren und vielfältigen Informationsmaterialien können Sie unter der Telefonnummer 0251 591-6555 oder online unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen anfordern!

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 215

48147 Münster

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org

Ihr Team aus dem Bereich

Seminare/Öffentlichkeitsarbeit:



Anne Lülfi-Scharlau

Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-5259

E-Mail:

anne.luelf-scharlau@lwl.org



Helena Becker

Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-3773

E-Mail:

helena.becker@lwl.org



Nicole Rudde

Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-7638

E-Mail:

nicole.rudde@lwl.org



Dorota Kuhna

Seminarmanagement

Telefon: 0251 591-4891

E-Mail:

dorota.kuhna@lwl.org



Petra Wallmann

Sachbereichsleitung

Telefon: 0251 591-3461

E-Mail:

petra.wallmann@lwl.org

ONLINE-SEMINARE



Wir sind als LWL-Inklusionsamt Arbeit für Sie jederzeit kompetenter Ansprechpartner, wenn es um Fragen zu Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben sowie um Ihre Funktion als Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte:r oder Betriebs-/Personalrat geht.

Wir finden immer wieder neue Themen für zielgruppenorientierte Online-Seminare und ergänzen unser Angebot ständig. Ziel dieser Angebote ist es immer, Sie in der Ausübung Ihres Amtes online zu unterstützen.

Schauen Sie also immer mal wieder auf unserer Homepage vorbei und informieren Sie sich über die hinzugekommenen Angebote und Termine!

Alle Informationen zu den Online-Seminaren sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kategorie/online-seminar_3

EINE AUSWAHL UNSERER ONLINE-SEMINARE

Das grundlegende Handwerkszeug für Schwerbehindertenvertretungen – der Grundkurs online

Wie kann ich mich als neugewählte Schwerbehindertenvertretung oder Stellvertretung etablieren und organisieren? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten habe ich und wie berate ich? Mit diesem Online-Grundkurs sind Sie gerüstet.

Die Termine werden unter https://www.lwl-inklusionsamtarbeit.de/kurse/kategorie/online-seminar_3 bekannt gegeben.



Die Rolle der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Beendigung und Veränderung von Arbeitsverhältnissen – der Aufbaukurs online

Dieser Online-Kurs bietet einen Rundumblick für Hilfsbedarfe, Maßnahmen und Möglichkeiten. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigungen und Stellungnahmen der SBV kennen.

Die Termine werden unter https://www.lwl-inklusionsamtarbeit.de/kurse/kategorie/online-seminar_3 bekannt gegeben.

Schauen Sie immer wieder mal rein. Wir ergänzen unser Online-Angebot ständig!

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET

und informieren Sie sich über die Leistungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf!



WEITERE NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

www.bih.de

Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V. mit vielen nützlichen Informationen.

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Agentur für Arbeit bietet Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

www.rehacare.de

Das Internetportal der Fachmesse REHACARE.

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt: zehn Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation.

www.integrationsaemter.de/infothek

Seite der Zeitschrift „ZB Behinderung & Beruf“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

BESUCHEN SIE UNSEREN BLOG

und informieren Sie sich über Wissenswertes zu den Themen Arbeit und Inklusion!



Unser Portal spricht bundesweit Menschen an, die Fachleute im Themenbereich Behinderung und Beruf sind, sich ehrenamtlich engagieren oder deren Arbeit direkt oder indirekt damit zusammenhängt. „Leben mit Behinderung“, „Beruf und Inklusion“ sind dabei die Schlagwörter.

Aber auch Menschen mit und ohne Behinderung mit Interesse an dem Thema können unseren Blog als Anregung und Informationsquelle nutzen. Verschiedene Rubriken wie „Wissenswertes kurz erklärt“ und „Gute Beispiele“ beleuchten das Themenfeld ebenso wie Porträts, Interviews und aktuelle Linktipps.

UNSERE PUBLIKATIONEN SIND AKTUELL ÜBERARBEITET!



www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen

Unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/publikationen können Sie diese herunterladen oder auch online als Druckexemplar bestellen.



GRUNKURS FÜR SCHWER-BEHINDERTENVERTRETUNGEN

DAS GRUNDLEGENDE „HANDWERKSZEUG“ FÜR IHRE TÄTIGKEIT – MIT ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden, beziehungsweise „nachgerückt“ sind.

ZIELE

Schwerbehindertenvertretungen benötigen ein „Handwerkszeug“, um die Aufgaben und Tätigkeiten sinnvoll und effektiv durchführen zu können. Sie lernen, wie sie sich etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern, beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

INHALTE

Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

1. „Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren“
 - Arbeitsmittel
 - Inner- und außerbetriebliche Kontakte (Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
 - Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat, Personalrat/Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
 - Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
 - Zeitplanung
2. „Den schwerbehinderten Menschen beraten“
 - Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Nachteilsausgleiche
 - Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben
3. „Den Arbeitgeber beraten“
 - Abbau von Vorurteilen
 - Hilfemöglichkeiten präsentieren
4. „Mitwirken bei Personalentscheidungen“
 - Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
 - Konkretes Handeln



Auf unserer Homepage
finden Sie die aktuell
verfügbaren Termine.

METHODEN

Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

218,95 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 131,37 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 218,95 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

GK-SBVm-24-1

TERMIN

18. März (14 Uhr) bis

20. März (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. Januar 2024

GK-SBVm-24-2

TERMIN

8. April (14 Uhr) bis

10. April (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. Februar 2024

GK-SBVm-24-3

TERMIN

18. November (14 Uhr) bis

20. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. Oktober 2024

GRUNKURS FÜR SCHWER-BEHINDERTENVERTRETUNGEN

DAS GRUNDLEGENDE „HANDWERKSZEUG“ FÜR IHRE TÄTIGKEIT IN PRÄSENZ, ABER OHNE ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, die neu gewählt wurden beziehungsweise „nachgerückt“ sind.

ZIELE

Schwerbehindertenvertretungen benötigen ein „Handwerkszeug“, um die Aufgaben und Tätigkeiten sinnvoll und effektiv durchführen zu können. Sie lernen, wie sie sich etablieren und organisieren können und welche Rechte und Pflichten sie auf der Grundlage des aktuellen SGB IX haben. Umfangreiche Kenntnisse werden vermittelt und Hilfemöglichkeiten vorgestellt, um die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen langfristig zu sichern, beziehungsweise um neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen.

INHALTE

Der Grundkurs konzentriert sich auf vier Tätigkeitsfelder:

1. „Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren“
 - Arbeitsmittel
 - Inner- und außerbetriebliche Kontakte
(Welche Kontakte sind wichtig und wie organisiert man sie?)
 - Zusammenarbeit mit anderen innerbetrieblichen Stellen (zum Beispiel mit dem Betriebsrat/ Personalrat/Mitarbeitervertretung, Arbeitgeber)
 - Organisation von Versammlungen schwerbehinderter Menschen
 - Zeitplanung
2. „Den schwerbehinderten Menschen beraten“
 - Feststellung und Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Nachteilsausgleiche
 - Konsequenzen der Schwerbehinderteneigenschaft im Arbeitsleben
3. „Den Arbeitgeber beraten“
 - Abbau von Vorurteilen
 - Hilfemöglichkeiten präsentieren
4. „Mitwirken bei Personalentscheidungen“
 - Informationen zu den wichtigsten Personalentscheidungen (Einstellung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen)
 - Konkretes Handeln



Auf unserer Homepage
finden Sie die aktuell
verfügbaren Termine.

METHODEN

Referate, Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster statt.
Es wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht!

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt.

Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Hinweis: Bei diesem Kurs wird keine Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht.

Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

KOSTEN

172,89 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 172,89 Euro fällig.

Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

GK-SBVo-24-1

TERMIN

12. März (10 Uhr) bis
14. März (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. Januar 2024

GK-SBVo-24-2

TERMIN

10. September (10 Uhr) bis
12. September (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. Juli 2024

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

DAS SCHWERBEHINDERTENRECHT IM PERSONALMANAGEMENT

ZIELGRUPPE

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebenden und Personalverantwortliche

ZIELE

Dieser Kurs vermittelt, was bei der Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen beachtet werden sollte. Sie erhalten nach Informationen zu Ihren Rechten, Pflichten und Ihrer rechtlichen Stellung einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des SGB IX und eine kurze Einführung in den Themenbereich Kündigungsschutz. Sie lernen die Beratungsangebote und Förderungsmöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf kennen. So kann dem gesetzlichen Anspruch entsprochen werden, damit die Integration schwerbehinderter Menschen gelingt.

INHALTE

- Rechte, Pflichten und rechtliche Stellung der oder des Inklusionsbeauftragten
- Überblick über maßgebliche Regelungen des SGB IX
- Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe im Überblick
- Finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf
- Beratungsangebote des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Abgrenzung der Begleitenden Hilfe zu den Leistungen der Träger der beruflichen Rehabilitation

METHODEN

Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion, Vortrag

ORT

Die Kurse finden in Tagungshäusern in Münster (DRK Tagungshotel) und in Paderborn (Hotel Aspethera) statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

59,53 Euro Münster
60,93 Euro Paderborn

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder und jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Michael Krieter, LWL-Inklusionsamt Arbeit, CDMP

KURSDATEN**GK-IBAG-24-1**ORT

Münster, DRK Tagungshotel

TERMIN

14. Februar
(10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

3. Januar 2024

GK-IBAG-24-2ORT

Paderborn, Hotel Aspethera

TERMIN

29. August
(10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

18. Juli 2024

AUFBAUKURS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN (SBV)

DIE ROLLE DER SBV BEI EINSTELLUNG, BEENDIGUNG UND VERÄNDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN MIT ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer:innen angeknüpft werden kann.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen Hilfebedarf im Betrieb erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Sie wissen, von welchen Stellen und Institutionen es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen gibt. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen und sollen eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können. Außerdem soll der Aufbaukurs die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten.

INHALTE

1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen
2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - Kündigungsschutz (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
 - Mögliche Hilfen
 - Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
 - Die Stellungnahme der SBV
 - Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
 - Einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.



Auf unserer Homepage
finden Sie die aktuell
verfügbaren Termine.

SEMINARZEITEN

- 1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

218,95 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 131,37 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 218,95 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

AK-SBVm-24-1

TERMIN

- 10. April (14 Uhr) bis
- 12. April (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. Februar 2024

AK-SBVm-24-2

TERMIN

- 15. April (14 Uhr) bis
- 17. April (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. März 2024

AK-SBVm-24-3

TERMIN

- 11. November (14 Uhr) bis
- 13. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. September 2024

AUFBAUKURS FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN (SBV)

DIE ROLLE DER SBV BEI EINSTELLUNG, BEENDIGUNG UND VERÄNDERUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSEN IN PRÄSENZ, ABER OHNE ÜBERNACHTUNG

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Der Aufbaukurs richtet sich in erster Linie an Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben. Seit dem Grundkurs sollten mindestens drei Monate vergangen sein, damit an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer:innen angeknüpft werden kann.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen Hilfebedarf im Betrieb erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Sie wissen, von welchen Stellen und Institutionen es im Einzelfall welche Hilfen und Unterstützungen gibt. Sie lernen die rechtlichen Regelungen zum Thema Kündigung kennen und sollen eine Stellungnahme im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens abgeben können. Außerdem soll der Aufbaukurs die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten

INHALTE

1. Mitwirkung der SBV bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen
2. Beteiligung der SBV bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - Kündigungsschutz (Kündigungsarten, Kündigungsgründe)
 - Mögliche Hilfen
 - Checklisten zur Klärung des Sachverhalts und Hilfeansätze
 - Die Stellungnahme der SBV
 - Kündigungsverhandlung und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
3. Veränderungen im Arbeitsverhältnis
 - Einvernehmliche Veränderung, Direktionsrecht, Änderungskündigung

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster statt. Es wird **keine** Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht.



Auf unserer Homepage
finden Sie die aktuell
verfügbaren Termine.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 2. Tag: 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 3. Tag: 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

172,89 Euro
Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 172,89 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

HINWEIS

Verpflegung und Tagungsgetränke werden während der Seminarzeiten zur Verfügung gestellt. Bei diesem Kurs wird **keine** Übernachtung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit gebucht. Sollten Sie vor Ort übernachten wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel.

KURSDATEN

AK-SBVo-24-1

TERMIN

2. Juli (10 Uhr) bis
4. Juli (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Mai 2024

AK-SBVo-24-2

TERMIN

10. Dezember (10 Uhr) bis
12. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

29. Oktober 2024

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

BEHINDERUNGSGERECHTE ARBEITSGESTALTUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Personalverantwortliche und BEM-Beauftragte

ZIELE

Bezogen auf die demografische Entwicklung der Beschäftigten, eine zunehmende Belastung im Arbeitsleben, aber auch beim Thema Arbeitsgestaltung beim betrieblichen Eingliederungsmanagement und in der Prävention, verstärkt sich der Bedarf um das Wissen zur Arbeitsgestaltung. Auch die immens schnelle Entwicklung insbesondere digitaler Systeme fordert von den betrieblichen Akteuren ein Grundwissen um die Möglichkeiten bei der Arbeitsgestaltung. Ziel ist es, in diesem Kurs dieses Grundwissen zu vermitteln und die Teilnehmenden für Möglichkeiten bei der Arbeitsgestaltung zu sensibilisieren. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick zu systematischen Arbeitsgestaltungsmethoden und werden über die Beratungsleistungen des Technischen Beratungsdienstes der Integrationsämter und Möglichkeiten der Unterstützung im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben informiert.

INHALTE

- Definitionen und Grundlagen der Beziehung zwischen menschlichen Fähigkeiten und den Anforderungen eines Arbeitsplatzes
- Ermittlung von Anforderungs- und Fähigkeitsprofilen, sowie den Profilvergleich
- Ermittlung von körperlichen Belastungen am Arbeitsplatz
- Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen von Menschen mit verschiedensten Behinderungen
- Neue Chancen der Arbeitsgestaltung für Menschen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen
- Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten von Büroarbeitsplätzen
- Gestaltungsmöglichkeiten von barrierefreien Arbeitsstätten
- Finanzielle Hilfen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

METHODEN

Vortrag, Praxisbeispiele, Gruppenarbeit, Moderation und Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

218,95 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 131,37 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 218,95 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

AK-APG-24-1

TERMIN

20. März (14 Uhr) bis
22. März (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

9. Februar 2024

AK-APG-24-2

TERMIN

27. November (14 Uhr) bis
29. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

16. Oktober 2024

AK-APG-24-3

TERMIN

11. Dezember (14 Uhr) bis
13. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. Oktober 2024

PRÄVENTION UND KÜNDIGUNGSSCHUTZ NACH DEM SGB IX

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Der spezielle Aufbaukurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs und normalen Aufbaukurs teilgenommen haben sowie an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

ZIELE

Wenn schwerbehinderte Menschen arbeitslos werden, haben sie in der Regel größere Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden als nicht behinderte Beschäftigte. Bevor der Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellt, soll frühzeitig gemeinsam mit der Interessenvertretung und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit über Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesprochen werden.

Die Teilnehmer:innen sollen den Ablauf des Präventions- und Kündigungsschutzverfahrens und die Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit kennenlernen.

INHALTE

- Prävention im Vorfeld einer beabsichtigten Kündigung
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Erfordernis der vorherigen Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit und Ausnahmen hiervon
- Beteiligung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebs-/Personalrates
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei den verschiedenen Kündigungsgründen
- Einigungsverhandlung
- Entscheidungsspielraum und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Widerspruchs- und Klageverfahren

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von Fällen aus der Praxis, Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

- 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

242,17 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 145,30 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 242,17 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit
Rechtsanwalt Karl Geißler, Gütersloh

KURSDATEN

AK-KÜ-24-1

TERMIN

- 2. Dezember (10 Uhr) bis
- 4. Dezember (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Oktober 2024

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

KOMMUNIKATION DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen (SBV)

ZIELE

Um den Anforderungen, die an die Schwerbehindertenvertretung gestellt werden, gerecht zu werden, ist es wichtig, eine erfolgreiche Kommunikation nach außen zu betreiben und grundlegende Kommunikationstechniken und Kommunikationsmethoden zu nutzen.

Zudem hat die SBV das Recht, mindestens einmal jährlich eine Versammlung der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen durchzuführen. Auch hierfür vermittelt dieser Kurs das notwendige Handwerkszeug.

INHALTE

- Wie mache ich mich als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle bekannt?
- Welche betriebsinternen Kooperationspartner sind für mich wichtig?
- Welche betriebsinternen Wege habe ich und wie nutze ich sie optimal?
- Wie nehme ich Kontakt zu externen Kooperationspartnern auf (zum Beispiel Fachstelle Menschen mit Behinderung im Beruf, LWL-Inklusionsamt Arbeit, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit) und was bekomme ich von ihnen?
- Wie kann ich meine Kommunikation optimieren, zum Beispiel in Beratungsgesprächen und bei der Kontaktaufnahme?
- Wie bereite ich eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen gut vor und wie führe ich sie professionell durch?

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

Der Einsatz von Video-Feedback findet statt, wenn dies von den Teilnehmenden gewünscht wird.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

KURSDATEN

AK-Kom-24-1

TERMIN

15. April (10 Uhr) bis
16. April (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. März 2024

AK-Kom-24-2

TERMIN

7. Oktober (10 Uhr) bis
8. Oktober (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. August 2024

GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG

TEIL 1

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs teilgenommen haben.

ZIELE

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung sind Gespräche und Verhandlungen mit verschiedenen Personen und Personengruppen. Die Teilnehmer:innen sollen sachgerechte Methoden und Verhandlungstechniken kennen und anwenden lernen. Sie sollen Sicherheit im Auftreten und Ausdruck gewinnen.

INHALTE

1. Grundlagen und allgemeine Techniken der Gesprächsführung
2. Gestaltung von Beratungsgesprächen
3. Verhandlungsführung mit Betriebs-/Personalräten, Beauftragten der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Personalverantwortlichen, anderen betriebsinternen Stellen, Behörden und weiteren Institutionen
4. Kommunikationstraining für die SBV

Der Kurs wird speziell abgestimmt auf die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschilderten betrieblichen Situationen.

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit (zum Teil mit Videounterstützung), Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. Stefan Emondts, Köln

KURSDATEN

AK-GSP-I-24-1

TERMIN

20. März (10 Uhr) bis
21. März (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. Februar 2024

AK-GSP-I-24-2

TERMIN

27. November (10 Uhr) bis
28. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

16. Oktober 2024

GESPRÄCHS- UND VERHANDLUNGSFÜHRUNG

TEIL 2

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits am Kurs „Gesprächs- und Verhandlungsführung Teil 1“ teilgenommen haben.

ZIELE

Die Teilnehmer:innen sollen sachgerechte Methoden und Verhandlungstechniken kennen und anwenden lernen. Sie sollen Sicherheit im Auftreten und Ausdruck auch in Verhandlungen mit mehreren Gesprächsteilnehmenden und in größeren Gruppen gewinnen. Sie sollen in der Lage sein, Konflikt- und Beschwerdesituationen zu meistern.

INHALTE

1. Gestaltung von Gesprächen mit mehreren Beteiligten
2. Mitgestaltung von Kündigungsverhandlungen
3. Bewältigung von Beschwerdesituationen und Umgang mit Konflikten

Der Kurs wird speziell abgestimmt auf die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geschilderten betrieblichen Situationen.

METHODEN

Lehrgespräch, Kurzreferate, Einzel- und Gruppenarbeit (zum Teil mit Videounterstützung), Moderation, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. Stefan Emondts, Köln

KURSDATEN**AK-GSP-II-24-1**TERMIN

18. März (10 Uhr) bis
19. März (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. Februar 2024

AK-GSP-II-24-2TERMIN

25. November (10 Uhr) bis
26. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

16. Oktober 2024

BEARBEITUNG UND LÖSUNG VON KONKRETEN BETRIEBLICHEN KONFLIKTEN DER SBV

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen (SBV)

ZIELE

Die Teilnehmer:innen lernen passende und erfolgreiche Techniken zur Behebung ihrer Konflikte kennen, mit denen sie als SBV konfrontiert sind. Dies gilt für Konflikte mit zu Beratenden, innerhalb der eigenen SBV, aber auch mit anderen betrieblichen Akteuren. Ziel ist es, neben Wegen und Kenntnissen auch ganz praktische Unterstützung für die Bearbeitung eigener konkreter Konfliktsituationen zu erfahren.

INHALTE

- Analyse der Ursachen von Konflikten
- Erkennen der Interessen der Konfliktparteien
- Kennenlernen von Deeskalationsstrategien
- Reflektieren von eigenen persönlichen Handlungsstilen in Konflikten
- Kennenlernen und Ausprobieren von neuen Vorgehensweisen im Konfliktfall
- Durchführen von konkreten Lösungsgesprächen – auf Wunsch mit Video-Feedback
- Absichern der Ergebnisse eines Lösungsgesprächs
- Gestalten einer zufriedenen betrieblichen Situation nach dem Konfliktfall

METHODEN

Lehrgespräche, Kleingruppen- und Einzelarbeit, Nutzen von systemischen Aufstellungen zur Lösungshilfe, Proben von Lösungsgesprächen mit Rückmeldung durch die Gruppe, kennenlernen von „Kollegialer Beratung“ als Hilfe für Lösungsideen, Führen von Deeskalationsgesprächen.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg statt.



SEMINARZEITEN

- 1. Tag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Tag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, ausgebildeter Mediator

KURSDATEN

AK-BLK-24-1

TERMIN

- 27. Mai (10 Uhr) bis
- 28. Mai (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

18. März 2024

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

SYSTEMISCHE ANSÄTZE IN DER BERATUNGSARBEIT

In der systemischen Haltung steht nicht die einzelne Person, sondern immer das Gesamtsystem mit seinen Elementen und deren wechselseitigen Beziehungen im Fokus, der Ansatz kann sowohl im beruflichen, aber auch im privaten Kontext genutzt werden.

ZIELE

Der systemische Ansatz legt die Annahme zugrunde, dass der Klient/die Klientin selbst der/die Expert:in für die eigenen Herausforderungen im Leben ist. Die systemische Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz und Unvoreingenommenheit. Im Zentrum steht dabei immer das soziale System, welches, je nach Anliegen des Klienten, aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden kann. Die Teilnehmenden des Workshops erhalten einen Einblick in die systemische Haltung, lernen unterschiedliche Fragetechniken aus der systemischen Beratung kennen und üben diese in Rollenspielen ein.

ZIELGRUPPE

BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten

INHALTE

- Systemische Haltung
- Wohlgeformte Ziele erarbeiten
- Ressourcenorientierung in der Beratung
- Systemische Fragetechniken
- Praktische Übungen

METHODEN

Theoretischer Input, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Diskussion

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

- 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE REFERENTIN

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche
im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN**TK-SYS-24-1**TERMIN

- 13. Mai (10 Uhr) bis
- 14. Mai (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

1. April 2024

TK-SYS-24-2TERMIN

- 2. Dezember (10 Uhr) bis
- 3. Dezember (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

21. Oktober 2024

ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN

ABLÄUFE UND INSTRUMENTE DER BERUFLICHEN (WIEDER-)EINGLIEDERUNG IM KONTEXT DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Diese Veranstaltung
wird mit 10 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeber:innen beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

ZIELE

Die Teilnehmer:innen erhalten Informationen über Aufgaben und Möglichkeiten der begleitenden Hilfe und der Rehabilitation. Sie werden über die Zuständigkeiten und Voraussetzungen für Leistungen der Beteiligten unterrichtet und wissen nach Abschluss der Veranstaltung, über welche Wege, Institutionen und Ansprechpartner:innen sie Zugang zu individuell auf Beschäftigte und Betrieb zugeschnittene Leistungen erhalten.

INHALTE

- Überblick über Beratungsangebot und finanzielle Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Überblick über das Rehabilitationsrecht – Schwerpunkt: gesetzliche Rentenversicherung
- Überblick über Abläufe und Rahmenbedingungen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

METHODEN

- Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Andreas Hilgenbrink, Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Christian Ahlers, Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Michael Krieter, LWL-Inklusionsamt Arbeit, CDMP

KURSDATEN**TK-AE-24-1**TERMIN

4. November (10 Uhr) bis
5. November (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

23. September 2024

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ALTERSSICHERUNG – EIN THEMA, DAS ALLE ANGEHT!

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beziehungsweise deren Inklusionsbeauftragte und Personalverantwortliche

ZIELE

Die Alterssicherung ist ein Thema, das alle angeht. Die Möglichkeit der Alterssicherung und Nutzung von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ist im VI. Sozialgesetzbuch geregelt. Nur wer die jeweiligen Rentenarten mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Auswirkungen kennt, ist in der Lage, im Einzelfall richtig zu beraten und die passenden Empfehlungen zu geben. Hierzu vermittelt die Informationsveranstaltung Kenntnisse.

INHALTE

- Welche rentenrechtlich relevanten Zeiten kommen zur Anrechnung?
- Die Altersrenten – Mein Weg zur Rente
- Modelle für schwerbehinderte Menschen
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Berufsunfähigkeit – Was wäre, wenn?

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit

ORT

Die Kurse finden in Tagungshäusern in Gütersloh (Flussbett Hotel) und in Witten (Ardey Hotel) statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

49,90 Euro Gütersloh

48,76 Euro Witten

(siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Detlef Kaphengst, Deutsche Rentenversicherung Westfalen

KURSDATEN**TK-AS-24-1**ORT

Gütersloh, Flussbett Hotel

TERMIN

12. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

2. Mai 2024

TK-AS-24-2ORT

Witten, Ardey Hotel

TERMIN

4. September (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

24. Juli 2024

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

BEHINDERUNG UND AUSWEIS

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche

ZIELE

Häufig werden Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams – insbesondere die Schwerbehindertenvertretung – gebeten, Kolleginnen und Kollegen beim Antragsverfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung zu unterstützen.

Da bereits die Antragsstellung Rechtswirkungen mit sich bringt, sollte hier ein grundlegendes Wissen um die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungspraxis bestehen.

Dieser Kurs erläutert, wie die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt und welcher Nachweis (Ausweis) ausgestellt wird. In diesem Seminar geht es auch um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten.

Die Teilnehmer:innen erhalten unter anderem anhand von Beispielen Informationen, wie sie Kolleginnen und Kollegen oder Mitarbeiter:innen beim Antragsverfahren sinnvoll unterstützen können.

INHALTE

- Grundbegriffe im Feststellungsverfahren
- Antragsverfahren Sachaufklärung
- Medizinische Prüfung
- Behinderung und Ausweis
- Rechtsmittel

METHODEN

Referate, Erfahrungsaustausch, Diskussion

ORT

Die Kurse finden im DRK Tagungshotel in Münster statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

59,53 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 59,53 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Dr. med. Hildegard Bur am Orde-Opitz, Soest
Hans-Jürgen Koch, Münster

KURSDATEN**TK-BuA-24-1**ORT

Münster, DRK Tagungshotel

TERMIN

18. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

7. Mai 2024

TK-BuA-24-2ORT

Münster, DRK Tagungshotel

TERMIN

11. September (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

31. Juli 2024

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SICHERN!

Digitalisierung, globalisierte Märkte und demografischer Wandel verändern unsere Arbeitswelt. Die damit verbundenen Herausforderungen an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität lösen bei vielen Beschäftigten Stress und Unsicherheiten aus und führen zu einem drastischen Anstieg von Krankheitstagen und Frühberentungen. Als kompetenter Ansprechpartner können Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Beteiligten im Betrieb mit den Veränderungen Schritt halten können, ohne gesundheitliche Schäden davonzutragen.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

ZIELE

Im Rahmen dieses Seminars erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des betrieblichen Gesundheitsmanagements und welche Ziele in Ihrem Unternehmen damit erreicht werden können. Neben rechtlichen Aspekten lernen Sie Handlungsbereiche und Erfolgsfaktoren kennen und erlangen erste Kenntnisse, um bei Ihrem Arbeitgeber diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen das BGM nutzbringend berücksichtigt und eingesetzt werden kann.

INHALTE

- Begriffliche Einordnung des BGM
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Elemente des BGM
- BGM Struktur und Prozess
- Bedarfsanalyse
- Kennzahlen
- Potenziale und zukünftige Herausforderungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Film, Reflexion, Diskurs

ORT

Der Kurs findet im Hotel Susato in Soest statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

56,69 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 56,69 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

TK-BGM-24-1

ORT

Soest, Hotel Susato

TERMIN

9. Oktober (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. August 2024

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

PRAXISNAHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Arbeit von heute und morgen bringt einerseits Arbeitserleichterungen mit sich, da die körperliche Belastung abnimmt, andererseits stellen Digitalisierung und globalisierte Märkte aber auch höhere Ansprüche an Flexibilität, Informationsverarbeitung und Agilität der Mitarbeitenden. Mit der Aufnahme psychischer Risiken in die Gefährdungsbeurteilung hat der Gesetzgeber Ende 2013 auf diese Herausforderungen reagiert und im Arbeitsschutzgesetz explizit die Unternehmen verpflichtet, psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

ZIELE

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen einer psychischen Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist es, theoretische Kenntnisse in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der psychischen Gefährdungsbeurteilung zu erlangen. Das Seminar richtet sich speziell an diejenigen, die neu in das Thema der psychischen Belastungen einsteigen wollen.

INHALTE

- Begriffliche Einordnung Belastung/Beanspruchung
- Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- Methoden und Instrumente
- Praktische Anwendung
- Bedarfsanalyse
- Kennzahlen
- Erfolgsfaktoren und zukünftige Herausforderungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs

ORT

Der Kurs findet im Flussbett Hotel in Gütersloh statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

49,90 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 49,90 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche
im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmänn-Klinik

KURSDATEN

TK-GPB-24-1

ORT

Gütersloh, Flussbett Hotel

TERMIN

25. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

14. Mai 2024

DER WEG ZUM RICHTIGEN BEHINDERUNGSGERECHTEN ARBEITSPLATZ – EIN ÜBERBLICK

ANALYSE – BEURTEILUNG – BEANTRAGUNG

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und deren stellvertretende Mitglieder, Betriebs- und Personalräte, Arbeitgebervertreter:innen.

ZIELE

Im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses ändert sich oftmals das individuelle Leistungsvermögen von Mitarbeiter:innen. Auch die arbeitgeberseitigen Anforderungen steigen oder verändern sich. Der Kurs soll den Teilnehmenden einen Überblick bieten, wie sie an diese Thematik herangehen können und was sie berücksichtigen müssen. Die Themen Prävention und Gefährdungsbeurteilung gewinnen in der Arbeitswelt eine immer größere Bedeutung. Auch die finanziellen und fachlichen Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden dargestellt.

INHALTE

- Fördermöglichkeiten des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Was bedeutet behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung?
- Was bedeutet Prävention in diesem Zusammenhang?
- Rechtliche Grundlagen
- Die Verankerung der Gefährdungsbeurteilung in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen

METHODEN

Lehrgespräch, Moderation und Diskussion

ORT

Der Kurs findet im Ardey Hotel in Witten statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

48,76 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76). Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten von 48,76 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des Technischen Beratungsdienstes für behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung (TBD) des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

TK-APG-24-1

ORT

Witten, Ardey Hotel

TERMIN

28. August (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

1. August 2024

DIE EIGENE ZEIT- UND ARBEITSORGANISATION EFFIZIENT GESTALTEN

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen und ihre Stellvertretungen, Betriebs- und Personalräte

ZIELE

Viele Schwerbehindertenvertreter:innen sind für die Erledigung ihrer Arbeit nicht freigestellt, sondern haben lediglich einen begrenzten Zeitanteil zur Verfügung. Für beide Gruppen – freigestellte und teilfreigestellte – gilt deshalb, diese Zeit der Freistellung so effizient wie möglich zu gestalten. Dem effizienten Arbeiten stehen sehr oft Verhaltensweisen im Wege, die im Laufe des Arbeitslebens erlernt wurden und viel Zeit kosten.

INHALTE

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer:innen, wie sie ihre Arbeitsorganisation verbessern und die Zusammenarbeit mit anderen Gremienvertretern fördern können. Hierzu ist es hilfreich, die gefühlsmäßigen Abhängigkeiten zu erkennen und zu lösen. Neue Arbeitsweisen und Einstellungen können erworben und verstetigt werden. Ebenso werden Strategien zum guten Umgang mit Stress vorgestellt.

- Ursachen und Analyse von Zeitproblemen
- Professionelle Zeit- und Arbeitsorganisation
- Selbstmanagement und Aktivierung individueller Stärken
- Persönliche Handlungspläne entwickeln und im Seminar umsetzen
- Austausch der Teilnehmer:innen
- Berücksichtigung der Problematik der Stufenvertretungen

METHODEN

Vortrag, Moderation, Kleingruppenarbeit, praktische Übungen

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 3. Tag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Hinweis: Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

KOSTEN

218,95 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 131,37 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 218,95 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

KURSDATEN

TK-ZA-24-1

TERMIN

11. November (14 Uhr) bis
13. November (13 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

30. September 2024

GEMEINSAME ZIELE IM BETRIEB

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG NACH § 166 SGB IX

Diese Veranstaltung wird mit 2,5 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- und Dienststellenbeschäftigte, die mit der Erstellung einer Inklusionsvereinbarung befasst sind.

ZIELE

Die Arbeitgeber:innen treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat in Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten der Arbeitgebenden eine verbindliche Inklusionsvereinbarung. Dieses Instrument ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration von Menschen mit Behinderung in Betrieben und Dienststellen. Die Informationsveranstaltung informiert über die Schritte, die zum Abschluss einer anspruchsvollen und umsetzbaren Inklusionsvereinbarung führen.

INHALTE

- Ziele der UN-BRK
- Rechtliche Grundlagen
- Vorteile der Inklusionsvereinbarung
- Mögliche Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- Merkmale einer Zielvereinbarung
- Schritte zur Erstellung einer Inklusionsvereinbarung

METHODEN

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Übungen

ORT

Der Kurs findet online statt.

SEMINARZEITEN

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr



KOSTEN

Der Kurs ist kostenfrei.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

TK-IVB-web-24-1

TERMIN

7. November (9 bis 12.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. September 2024

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

GUTE NACHFOLGE IN DER SBV

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertreter:innen, die ihr Amt abgeben wollen – vielleicht auch aus Altersgründen.

ZIELE

Durch den in vielen Schwerbehindertenvertretungen bevorstehenden Generationenwechsel kommt es darauf an, beim Wechsel in den Ruhestand oder in eine andere Tätigkeit, eine gute Nachfolge im Amt zu gestalten.

Gerade die alten „Haudegen“, die die Tätigkeit als SVB erfolgreich und mit hoher Qualität versehen haben, brauchen eine interessierte Nachfolge. Oftmals wird aus den unterschiedlichsten Gründen versäumt, rechtzeitig neue Menschen auf die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes als SBV anzusprechen und für das Amt zu werben und einen Übergang zu gestalten.

INHALTE

- Wie kann ich die bisherige Arbeit der SBV weitergeben?
- Wie kann ich möglichst viel Wissen und Praxis an den Nachfolger weitergeben?
- Woher kann ich Unterstützung organisieren, die Nachfolge gut zu gestalten?
- Welche betrieblichen Regelungen können mich unterstützen?
- Wann und wie will ich meine bisherige Arbeit als SBV beenden?
- Wie soll die Nachfolge ausgewählt werden?
- Wie kann ich mögliche Interessentinnen und Interessenten für die Arbeit gewinnen?
- Welche Soft Skills sind für die Nachfolge hilfreich?
- Wie kann eine gute Übergabe erfolgen und wie kann ich mich lösen aus der bisherigen Tätigkeit?
- Kann ich eine Art von Hospitation mit der Betriebsleitung vereinbaren?
- Wie kann der Austausch der Teilnehmenden untereinander organisiert werden?
- Berücksichtigung der Problematik von Stufenvertretungen der SBV

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Moderation, Fallarbeit, Gesprächstrainings

ORT

Der Kurs findet im Ardey Hotel in Witten statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

48,76 Euro

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten in Höhe von 48,76 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Jürgen Reichert, Kürten

KURS DATEN**TK-NV-24-1**ORT

Witten, Ardey Hotel

TERMIN

25. Juni (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

14. Mai 2024

FACHSEMINAR FÜR HÖRBEHINDERTE MENSCHEN UND DEREN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

KOLLEGENSEMINAR

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Berufstätige gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen mit bis zu drei hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbilder:innen und Vorgesetzten

ZIELE

Die Verständigung zwischen hörenden und gehörlosen Kolleginnen und Kollegen gestaltet sich häufig als schwierig. Im betrieblichen Alltag fehlt die Zeit, sich in Ruhe auszutauschen und zu überlegen, auf welchen Wegen und gegebenenfalls mit welchen Unterstützungsmaßnahmen eine sinnvolle Kommunikation und ein sachgerechter Informationsaustausch gewährleistet werden können. Dieser Kurs soll zur Verbesserung der Verständigung und der Zusammenarbeit miteinander beitragen.

INHALTE

- Reflexion der innerbetrieblichen Kommunikation
- Erlernen von Gesprächsstrategien zur Vermeidung von Missverständnissen am Arbeitsplatz
- Informationen zum Thema „Gebärdensprache – was ist das?“
- Einführung in die Kommunikation mit Gebärdenzeichen
- Sensibilisierung für den Umgang mit schriftsprachlichen Informationen

METHODEN

Einzel- und Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch, Diskussion, praktische Übungen

ORT

Die Kurse finden im Hotel Fünf10 in Netphen statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmekosten und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

AUSFALLGEBÜHR

Die Ausfallgebühr beträgt nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 250,00 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit
mit Unterstützung von externen Referenten

KURSDATEN

HB-KolSem-24-1

TERMIN

26. April (15.30 Uhr) bis
28. April (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

5. März 2024

HB-KolSem-24-2

TERMIN

7. Juni (15.30 Uhr) bis
9. Juni (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

24. April 2024

HB-KolSem-24-3

TERMIN

22. November (15.30 Uhr) bis
24. November (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

4. Oktober 2024

KOMMUNIKATION IM ARBEITSLEBEN ERFOLGREICH GESTALTEN

SCHWERHÖRIGENSEMINAR

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Seminar für schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmer:innen

ZIELE

Ziel des Seminars ist, dass Sie mehr Sicherheit gewinnen, erfolgreich am Arbeitsplatz mit Ihrer Hörschädigung umzugehen, indem Sie

- mehr Informationen über die Auswirkungen der eigenen Hörschädigung erhalten,
- Ihre Verständigungsmöglichkeiten erweitern und mehr Sicherheit im Umgang mit anderen bekommen,
- mit anderen hörgeschädigten Menschen Erfahrungen austauschen und so voneinander profitieren.

INHALTE

- Informationen über die Auswirkungen der eigenen Hörschädigung. Dafür werden die Audiogramme jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers besprochen.
- Möglichkeiten und Grenzen in der Kommunikation am Arbeitsplatz. Ursachen für Missverständnisse und Kommunikationsprobleme werden besprochen und Lösungen gemeinsam entwickelt und erprobt.
- Informationen zu technischen Hilfsmitteln sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch das Inklusionsamt und durch Selbsthilfeverbände

ORT

Die Kurse finden im Flussbett Hotel in Paderborn statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Tag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

AUSFALLGEBÜHR

Die Ausfallgebühr beträgt nach Versendung der Anmeldebestätigung pro nicht erschienener Person 409,00 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76).

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit
mit Unterstützung von externen Referenten

KURSDATEN

HB-SeH-24-1

TERMIN

16. Februar (15.30 Uhr) bis
18. Februar (15.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

10. Januar 2024

NACH DEM KURS „KOMMUNIKATION IM ARBEITS- LEBEN ERFOLGREICH GESTALTEN“

KOLLEGTAG

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

Sie haben im Anschluss an das Seminar die Möglichkeit, zusammen mit bis zu drei gut hörenden Kolleginnen und Kollegen, Ausbilderinnen und Ausbildern und Vorgesetzten an einem gemeinsamen Folgeseminar teilzunehmen. Die hörenden Kolleginnen und Kollegen erhalten dann Informationen zu den Auswirkungen von Hörschädigungen, und gemeinsam wird besprochen, wie die Kommunikation und die Zusammenarbeit im Betrieb beziehungsweise in der Dienststelle verbessert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminar, welches auf der vorhergehenden Seite beschrieben ist. Die Anmeldung erfolgt nach dem Seminar „Kommunikation im Arbeitsleben erfolgreich gestalten“ und ist freiwillig.

ORT

Der Kollegentag findet im Flussbett Hotel in Paderborn statt.

KOSTEN

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit übernimmt die Teilnahmegebühren und Fahrtkosten für Teilnehmer:innen aus Betrieben und Dienststellen in Westfalen-Lippe.

IHRE KURSLEITUNG

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung beim LWL-Inklusionsamt Arbeit
mit Unterstützung von externen Referenten

TERMIN

10. April 2024 (10 bis 16 Uhr)

DAS LWL-INKLUSIONSAMT ARBEIT IST DABEI!



25. – 28. September 2024,
Düsseldorf

Die Fachmesse „Rehacare international“ stellt Neuheiten, Dienstleistungen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, Pflegebedarf und chronischen Krankheiten vor. Eine wichtige Messe für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie weitere betriebliche Akteurinnen und Akteure!

10. – 12. September 2024, Köln

Die Messe Zukunft Personal ist eine Fachmesse für Personaler aus Betrieben und Dienststellen. Der Fachkräftemangel, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten, passende Fähigkeiten und Anforderungen sind hier Stichworte, die sich auf dieser Messe wiederfinden. Die Inklusionsämter in NRW zeigen hier Chancen und Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf.



WAS IST EIN BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) IM BETRIEB?

EIN KURS FÜR EINSTEIGER!

Diese Veranstaltung
wird mit 7 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen und Personalverantwortliche, **die sich erstmals mit dem Thema auseinandersetzen.**

Wünschenswert ist die Teilnahme mehrerer Funktionsträger (maximal 4 Personen) eines Betriebes beziehungsweise einer Dienststelle. Die ideale Veranstaltung, wenn Sie noch nie etwas von dem Thema gehört haben und nun im Betrieb überlegen, **ob** Sie ein BEM einführen möchten!

ZIELE

Die Teilnehmer:innen erhalten auf der Grundlage der von den beiden Inklusionsämtern in NRW erarbeiteten Handlungsempfehlung zum BEM einen Überblick über die Ziele, die Voraussetzungen und die Auswirkungen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Betrieb/in der Dienststelle. Sie erkennen, welche Chancen und Risiken mit dem BEM für die betroffenen Beschäftigten, für Arbeitgeber:innen und Interessensvertretungen verbunden sein können.

INHALTE

- der Präventionsbegriff
- rechtliche Grundlagen von BEM
- Chancen und Nutzen von BEM
- Beteiligte
- Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung von BEM, Erfolgsfaktoren
- Grenzen von BEM

METHODEN

Kurzreferate, praktische Übungen, Erfahrungsaustausch, Moderation, Diskussion

ORT

Die Veranstaltung findet online statt.



SEMINARZEITEN

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

KOSTEN

Der Online-Kurs ist kostenfrei.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

BEMbasis-web-24-1

TERMIN

7. Mai (9 bis 14 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. März 2024

BEMbasis-web-24-2

TERMIN

1. Oktober (9 bis 14 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

20. August 2024

BEM-AUFBAUSEMINAR

VERTIEFEN SIE IHR VORHANDENES GRUNDLAGENWISSEN
UND ÜBEN SIE DIE UMSETZUNG IM BETRIEB/
IN DER DIENSTSTELLE

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen in Westfalen-Lippe, die bereits über Grundlagenwissen zum BEM verfügen und bereits praktische Erfahrungen in Einzelfällen gesammelt haben. Ihr BEMbasis-Kurs des LWL-Inklusionsamts Arbeit oder eines anderen Anbieters ist mindestens ein Jahr her.

ZIELE

Sie erhalten in diesem 3-tägigen Kurs einen Überblick über die Regelungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) aus dem Sozialgesetzbuch IX. Sie erfahren, dass ein strukturiertes BEM ein Gewinn für das Unternehmen sein kann und wie ein solches Verfahren in einem Unternehmen rechtssicher durchgeführt werden kann. Dieser Kurs vertieft das Grundlagenwissen, geht aber auch auf die praktische Durchführung des BEM-Verfahrens im Betrieb/ in der Dienststelle ein.

INHALTE

- Welche Ziele verfolgt der Gesetzgeber mit dem BEM? Wer hat Vorteile und welche Verpflichtungen bestehen?
- Wer, wie, was? – Welche Rollen und Aufgaben haben die BEM-Beteiligten?
- Welche Beteiligungsrechte haben die Interessenvertretungen und welche Regelungen zum Datenschutz müssen im BEM eingehalten werden?
- Welche medizinischen und beruflichen Rehabilitationsleistungen kommen in Betracht und welche Leistungen hält das LWL-Inklusionsamt Arbeit bereit?
- Kündigung und BEM – Ist ein BEM eine Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung?
- Was ist bei einer Gesprächsführung im BEM grundsätzlich wichtig?

HINWEIS

Bei Ihrer Online-Anmeldung zum Kurs ist von Ihnen Folgendes mitzuteilen:

1. Seit wann sind Sie im BEM-Team tätig und in wie vielen Fällen waren Sie eingebunden?
2. Besteht bei Ihnen schon Grundlagenwissen und wenn ja, woher haben Sie dieses erlangt? (Zum Beispiel BEMbasis-Schulung?)
3. Wie waren Sie im BEM-Verfahren eingebunden? Hatten Sie eine aktive Rolle? Sind Sie Hauptansprechpartner im BEM-Verfahren?
4. Was erwarten Sie vom Seminar und welche Inhalte sind Ihnen wichtig?

METHODEN

Vortrag, Präsentation, Gruppenarbeit, Übungen

SEMINARZEITEN

1. Tag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

3. Tag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Der dritte Tag endet mit einem gemeinsamen Mittagessen.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

KOSTEN

218,95 Euro (siehe auch „Organisatorisches“ Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 131,37 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 218,95 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

KURSDATEN

BEMplus-24-1

TERMIN

4. November (14 Uhr) bis

6. November (12.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

23. September 2024

PRÄVENTION UND BEM

FORTBILDUNG FÜR BESTEHENDE EINGLIEDERUNGSTEAMS (BEM-TEAMS)

Diese Veranstaltung
wird mit 14 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

BEM-Teams (Arbeitgebervertreter:innen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsbeziehungsweise Personalräte, Arbeitgeberbeauftragte et cetera), deren Unternehmen

- BEM bereits eingeführt haben und
- ein BEM-Team besitzen

Die Mitglieder des BEM-Teams

- verfügen über Grundkenntnisse BEM und
- haben erste Erfahrungen mit BEM-Fällen.

ZIELE

Vermittlung von Handlungskompetenz für bestehende BEM-Teams. Die Teilnehmer:innen sollen durch diese Fortbildung Kompetenzen über einen professionellen Umgang mit den anspruchsvollen Aufgaben im BEM-Team erwerben und ausbauen.

INHALTE

- BEM in der Praxis (Fallbeispiele)
- Ablauf und Organisation der beruflichen Wiedereingliederung
- Datenschutz und arbeitsrechtliche Aspekte
- Analyse Anforderungs- und Fähigkeitsprofil
- BEM-Prozess (Ziele, Ablauf, Ergebnisse, Störpotenzial)
- Rollenverständnis
- Gesprächsführung (zum Beispiel Umgang mit Störfaktoren)

METHODEN

Vortrag, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiele

ORGANISATORISCHES

Die Teilnahme mehrerer Funktionsträger:innen eines Betriebes/einer Dienststelle ist erforderlich. Es werden maximal vier BEM-Teams gleichzeitig geschult. Die Anmeldung erfolgt unter Angabe des namentlich festen Teams.

Die Kapazitäten für die Fortbildung der BEM-Teams sind begrenzt. Eventuell können nicht alle interessierten Teams berücksichtigt werden.

TERMINE

Die Fortbildung besteht aus zwei Kursen à zwei Tagen.

SEMINARZEITEN (JEWEILS PRO TERMIN)

- 1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 2. Tag: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

ORT

Die zweiteilige Fortbildung mit Übernachtung findet in der Johanniter-Akademie Münster statt. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Anschrift. Für alle Teilnehmer:innen werden Einzelzimmer im Tagungshaus gebucht.

KOSTEN

Teil I: 191,00 Euro pro Teilnehmer:in

Teil II: 191,00 Euro pro Teilnehmer:in (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

Die Kosten pro Teil sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung des Teams oder einzelner Teilnehmer:in nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Inklusionsamts Arbeit und der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Mit der Anmeldung melden Sie sich automatisch zu dem Kurs mit Teil I und Teil II an!
Abweichend von unserem Anmeldeverfahren erfolgt hier die Teilnehmerauswahl nicht nach Eingang der Anmeldung, sondern nach Sichtung aller eingegangenen Unterlagen.

KURSDATEN**BEMteam-24-1**TERMIN TEIL I

18. März (10 Uhr) bis
 19. März (17 Uhr)

TERMIN TEIL II

29. Oktober (10 Uhr) bis
 30. Oktober (17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

5. Februar 2024

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

DAS FÜHREN VON GESPRÄCHEN IM BEM

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber:innen, Personalverantwortliche, BEM-Teammitglieder und Ansprechpersonen in Betrieben und Dienststellen für BEM. Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM-Teams, beziehungsweise des Integrationsteams, ist sinnvoll. Es muss Grundlagenwissen zum BEM vorhanden sein.

ZIELE

Bei der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) in Betrieben und Dienststellen ist das Führen von Gesprächen ein Schwerpunkt. Durch gute Gespräche wird die Arbeit im betrieblichen Integrationsteam und die Beratung von Betroffenen unterstützt.

INHALTE

Langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen für das betriebliche Eingliederungsmanagement zu gewinnen, erfordert häufig Überzeugungskraft. Im Vorfeld derartiger Gespräche geht es fast immer zunächst einmal darum, das Vertrauen betroffener Personen zu gewinnen. Sensibilität und Einfühlungsvermögen sind gefragt, wenn es um die Gründe von krankheitsbedingten Fehlzeiten geht. Eine einfühlsame und wertschätzende Gesprächsführung ist Voraussetzung für das Gelingen des gesamten Prozesses.

Die Auswirkungen unterschiedlicher Verhaltensweisen und Techniken der Gesprächsführung werden im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt, diskutiert und exemplarisch in simulierten Gesprächssituationen erprobt.

- Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Gesprächen
- BEM verständlich präsentieren
- Gesprächspartner durch Nutzenargumentation überzeugen
- Das Erstgespräch
- Absprachen und Vereinbarungen treffen
- Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

METHODEN

Kurz-Präsentationen, Diskussionen, Rollenspiele

ORT

Die Kurse finden in Tagungshäusern in Soest (Hotel Susato) und in Paderborn (Hotel Aspethera) statt.

SEMINARZEITEN

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KOSTEN

56,69 Euro Soest

60,93 Euro Paderborn

(siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

Die Kosten sind vor Ort im Tagungshaus von jeder oder jedem Teilnehmenden in bar oder per EC-Karte zu entrichten.

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) oder bei Nichterscheinen am Kurstag werden die vollen Kosten fällig.

Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Gerhard Boers, Dipl.-Psychologe und Organisationsberater, Geldern

KURSDATEN**BEMdialog-24-1**ORT

Soest, Hotel Susato

TERMIN

5. März (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

23. Januar 2024

BEMdialog-24-2ORT

Paderborn, Hotel Aspethera

TERMIN

3. September (10 bis 17 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

23. Juli 2024

WEITERBILDUNG BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON – PRÄVENTION (BAP-P)

Diese Veranstaltung wird mit 14 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Derzeit vollzieht sich in der Arbeitswelt ein rasanter Wandel, bei dem die gesellschaftlichen Veränderungen mit Entwicklungen kollidieren, die vor allem die Rahmenbedingungen, Abläufe und Inhalte der Erwerbstätigkeit betreffen. Das führt häufig zu tiefer Verunsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was sowohl deren Motivation und Leistungsfähigkeit mindert als auch ihre Gesundheit bedroht.

Die aktuelle Fehlzeitenstatistik spiegelt diese Tendenz wider: In den letzten 12 Jahren hat es eine Steigerung der Fehltage um 44,4 Prozent auf aktuell 18,2 Krankheitstage gegeben. Ebenso verdoppelte sich der Anteil an psychischen Erkrankungen in diesem Zeitraum und belegt derzeit Rang 2 der Diagnosegruppen. Mehr als jede:r Vierte scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus und psychische Erkrankungen sind der häufigste Grund für Frühberentungen.

Zusätzlich müssen Unternehmen in der Zukunft noch verstärkt die Auswirkungen neuer hochkomplexer Technologien, schneller getakteter Arbeitsabläufe und ungewohnter Arbeitsformen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit einer alternden Belegschaft im Blick behalten.

Den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen kommt demnach eine zentrale Rolle in der Prävention von psychischen und Suchterkrankungen zu, die sich häufig zuerst am Arbeitsplatz zeigen.

Für die Unterstützung belasteter Mitarbeiter:innen und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat sich in den letzten Jahren das Modell der Betrieblichen AnsprechPerson-Prävention (BAP-P) bewährt.

ZIELGRUPPE

Betriebs- und Personalräte, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Arbeitsmediziner:innen, Fachkräfte im betrieblichen Gesundheitsmanagement, motivierte und kompetente Mitarbeiter:innen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Die Weiterbildung setzt eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und die Bereitschaft zur Reflexion eigener Einstellungen und eigenen Verhaltens voraus.

WEITERBILDUNGSZIELE

- Psychische Störungen und Suchterkrankungen verstehen
- Unsicherheiten in Ansprache und Umgang mit Betroffenen abbauen
- Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung kennen und einüben
- Die eigene Rolle und ihre Grenzen kennen
- In krisenhaften Situationen handlungs- und gesprächsfähig sein
- Mit professionellen Hilfs- und Unterstützungssystemen bei psychischen und Suchterkrankungen kooperieren

DOZENTENTEAM

- Dipl.-Ges.-Wiss. Martina Methe, MPH, Dipl.-Soz.-Arb., Change-Managerin, EFQM-Assessorin, Unternehmensberaterin
- Dipl.-Psychologin Sabine Luberichs, Gesundheitscoach, Stressmanagerin
- Prof. Dr. Dipl.-Psych. Pascal Wabnitz, Psycholog. Psychotherapeut, Professor für angewandte Psychologie an der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld
- Psychologin Mary-Lou Nissen
- Externe Referentinnen und Referenten
- Kursumfang 300 Unterrichtsstunden
- Individuelle Beratung zu Motivation, Eignung und betrieblichen Handlungsperspektiven vor Beginn der Weiterbildung
- 5 Blockseminare
- Online-Unterricht
- Studienberatung während der gesamten Weiterbildung
- 4 halbtägige Gruppensupervisionen mit externem Supervisor
- Begleitung der Praxistage in den Unternehmen der Teilnehmenden
- Dokumentation der Lehrinhalte und Literaturliste der Blockseminare
- Individuelles Feedback auf die Graduierungsarbeit
- Qualifiziertes Abschlusszertifikat

KURSGEBÜHR

Kursgebühr 5.400,00 Euro pro Teilnehmer:in.

Die Weiterbildung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 UStG Absatz 1 Nr. 22 a.

Übernachtung/Frühstück und Tagesverpflegung ist nach Aufwand, insgesamt maximal 2.000 Euro, während der Blockseminare direkt mit dem Tagungshotel abzurechnen.

INFOVERANSTALTUNG

Vorab findet eine kostenfreie Informationsveranstaltung im LWL-Klinikum Gütersloh statt.

Dort besteht Gelegenheit, die Dozentinnen und Dozenten kennenzulernen und offene Fragen zur Weiterbildung zu klären. Der Termin wird noch bekannt gegeben beziehungsweise kann beim Präventionsfachdienst direkt erfragt werden. Um Anmeldung wird gebeten.

KONTAKT/ANMELDUNG

LWL-Präventionsfachdienst Sucht und Psyche im LWL-Klinikum Gütersloh

Buxelstraße 50, 33334 Gütersloh

Telefon: 05241 502-2572

Fax: 05241 502-2610

E-Mail: praeventionsfachdienst@lwl.org

DIE WEITERBILDUNG BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSON – PRÄVENTION (BAP-P) 2024/2025 IM ÜBERBLICK

WEITERBILDUNGSMODUL

5 Blockseminare in Gütersloh

2 Tage Online-Unterricht

4 Hospitationen/Institutionsbesuche in Beratungseinrichtungen/Selbsthilfegruppen

Praxistage in Unternehmen der Teilnehmenden

Selbststudium Fachliteratur

1 Hospitation Psychiatrische Klinik, 1 Woche (LWL-Klinikum)

2 Protokolle aus den Blockseminaren und 5 Hospitationsberichte

4 Sitzungen Gruppensupervision à 4 Unterrichtsstunden

Schriftliche Graduierungsarbeit

Abschlusskolloquium

Termine der Blockseminare in Gütersloh

1. Seminar:	11. März bis 14. März 2024
2. Seminar:	3. Juni bis 5. Juni 2024
3. Seminar:	2. September bis 4. September 2024
4. Seminar:	2. Dezember bis 4. Dezember 2024
5. Seminar:	24. Februar bis 26. Februar 2025
Abschlusskolloquium:	9. Mai 2025

Termine und Inhalte der Blockseminare

1. SEMINAR

- Einführung in die Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung
- Betriebliches Präventionssystem Sucht und Psyche – das LWL-5-Säulen-Modell
- Aufgaben, Rolle und Haltung der BAP-P
- Eine Betriebliche AnsprechPerson (BAP) berichtet aus der Praxis

2. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung – Techniken der Gesprächsführung
- Psychische Belastungen und Stress
- Psychische und Suchterkrankungen

3. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung im Detail: Umgang mit Motivation, Widerstand und Ambivalenz im Gesprächsverlauf
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Ein Bericht aus der Praxis einer BAP-P

4. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung: Reflexion eigener Anteile an der Gesprächsdynamik
- Mitarbeiter eines Integrationsfachdienstes (IFD) berichten über ihre Arbeit und typische Fallkonstellationen
- Rahmenbedingungen der betrieblichen Praxis des BAP-P

5. SEMINAR

- Klientenzentrierte Beratung/Gesprächsführung: Intervention bei individuellen Krisen des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin
- Psychohygiene des Helfers/der HelferIn – Abgrenzung zum Fallgeschehen
- Aktivierung externer Hilfs- und Unterstützungssysteme
- Fallbesprechungen

AKTUELLE THEMEN AUS DER PRÄVENTIONSARBEIT IN BETRIEBEN

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PRAXISNAHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Diese Veranstaltung wird mit 10 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Diese Weiterbildung stellt die aktuellen Entwicklungen in den Mittelpunkt und richtet sich an Betriebliche AnsprechPersonen oder Interessierte, die die bisherige Präventionsarbeit in den Betrieben weiterentwickeln möchten.

ZIELGRUPPE

BAP-P, BAP-S, BAP-Psych und alle Interessierten

ZIELE

Von der Corona-Pandemie bis hin zur größtmöglichen Mobilität und Flexibilität der Berufstätigen: Die Bedingungen, unter denen Mitarbeitende heute ihrer Arbeit nachgehen, sind im ständigen Wandel. Vor diesem Hintergrund ändern sich auch die Präventionsmaßnahmen für psychische Belastungen. Die Teilnehmenden erhalten sowohl einen Überblick über die aktuellen Themen und Herausforderungen als auch Anregungen für die Präventionsarbeit im eigenen Betrieb.

INHALTE

- Aktuelle Themen/Herausforderungen
- Entstehung von psychischen Belastungen im Betrieb
- Erfahrungsaustausch
- Übertragung in die praktische Präventionsarbeit im jeweiligen Betrieb
- Praktische Übungen

METHODEN

Vortrag, Gruppenarbeit, Reflexion, Diskurs.

ORT

Der Kurs findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 bis 16.30 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.)

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche
im LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmann-Klinik

KURSDATEN

F-BAPP-24-1

TERMIN

27. Mai (10 Uhr) bis
28. Mai (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

15. April 2024

F-BAPP-24-2

TERMIN

7. Oktober (10 Uhr) bis
8. Oktober (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

26. August 2024

FORTBILDUNG FÜR BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSONEN (BAP-P, BAP-S, BAP-PSYCH)

SUPERVISORISCHE FALLBESPRECHUNG

Diese Veranstaltung
wird mit 10 Stunden
für CDMP Weiter-
bildung anerkannt.

ZIELGRUPPE

Betriebliche AnsprechPersonen – Prävention, -Sucht, -Psych

ZIELE

Als Betriebliche AnsprechPerson sind Sie durch Ihre spezielle Position im Unternehmen vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Durch die supervisorische Fallbesprechung können Sie Entlastung erfahren, da im geschützten Rahmen, Ängste, Unsicherheiten und belastende Arbeitssituationen offen angesprochen werden. Eine Fallbesprechung mit mehreren Personen ist eine gute Gelegenheit zur Reflexion und zur Optimierung von Beratungsprozessen. In diesem Seminar haben Sie die Möglichkeit, herausfordernde Fälle aus Ihrer praktischen Arbeit als betriebliche AnsprechPerson vorzustellen und diese gemeinsam mit den anderen Teilnehmer:innen zu besprechen.

INHALTE

In der Fallbesprechung reflektieren wir gemeinsam konkrete Fälle aus Ihrer persönlichen Arbeit und daraus resultierende Herausforderungen. Der Fokus liegt hier auf dem Beratungsprozess. Ziel ist es, Lösungsprozesse in Gang zu setzen. Die Fallbesprechung kann für Klarheit, Orientierung und Kompetenzerweiterung in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten sorgen und die Ideen anderer Teilnehmenden können zu einem Perspektivwechsel beitragen.

METHODEN

Beispiele aus der Praxis, Diskussion, Erfahrungsaustausch

ORT

Die Veranstaltung findet im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“, Bad Fredeburg, statt.

SEMINARZEITEN

1. Tag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Tag: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

KOSTEN

182,06 Euro (siehe auch „Organisatorisches“, Seite 76)

AUSFALLGEBÜHR

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers) wird eine Ausfallgebühr von 109,24 Euro fällig. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Kosten in Höhe von 182,06 Euro fällig. Der Betrag ist an das Tagungshaus zu zahlen.

IHRE KURSLEITUNG

Mitarbeiter:innen des LWL-Präventionsfachdienstes Sucht und Psyche
im LWL-Klinikum Gütersloh – Bernhard-Salzmann-Klinik

HINWEIS

Die bisherigen Fortbildungen für BAP-Sucht und BAP-Psych haben wir zusammengeführt in Fortbildungen für BAP-Prävention!

Sollten Sie trotzdem Bedarf an einem Upgrade auf BAP-Prävention haben, wenden Sie sich bitte direkt an den LWL-Präventionsfachdienst, wo individuelle Lösungen für ein Upgrade angeboten werden.

KURSDATEN

F-BAPP-24-3

TERMIN

9. Dezember (10 Uhr) bis
10. Dezember (16.30 Uhr)

ANMELDESCHLUSS

28. Oktober 2024

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird für Absolventen BAP-Psych im Erreichen des Zertifikats BAP-P angerechnet.

FACHTAG FÜR BETRIEBLICHE ANSPRECHPERSONEN – PRÄVENTION, -SUCHT UND -PSYCH

AKTUELLES AUS DER PRÄVENTIONSARBEIT

Diese Veranstaltung wird mit 7 Stunden für CDMP Weiterbildung anerkannt.

Da sich der Fachtag an aktuellen Entwicklungen orientiert, werden wir das Tagungsthema zeitnah bekannt geben.

ZIELGRUPPE

Betriebliche AnsprechPerson – Prävention, -Sucht, -Psych oder Teilnehmende mit vergleichbarer Qualifikation nach Rücksprache mit dem Präventionsfachdienst.

Maximale Teilnehmendenzahl: 60 Personen.

ZIELE

Praxisbeispiele, aktuelle Themen aus dem Arbeitsleben, Anregungen für die zukünftige Arbeit, Erfahrungsaustausch.

INHALTE

In der Präventionsarbeit gibt es sehr viele Aspekte, die aus verschiedenen Ansätzen heraus entstanden sind. Unterschiede ergeben sich ebenfalls aus den verschiedenen Zielgruppen und aus der Thematik. Gemeinsam mit den Experten der Bernhard-Salzmänn-Klinik stellen wir verschiedene Aspekte aus der Suchtprävention vor. In den Fachvorträgen erhalten Sie einen Überblick zu den aktuellen Herausforderungen. Sie haben anschließend die Möglichkeit, die verschiedenen Gesichtspunkte für Ihre Präventionsarbeit im Betrieb abzuleiten.

Am Nachmittag können Sie die Inhalte der Vorträge in Arbeitsgruppen diskutieren und vertiefen. In den Pausen haben Sie Gelegenheit zum kollegialen Gespräch, sich in der Klinik umzuschauen und Mitarbeiter:innen zu treffen.

METHODEN

Vorträge, Diskussion, Kaffeegespräche

KOSTEN

50,00 Euro. Die Referierenden dieser Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

ORT

LWL-Klinikum Gütersloh, Bernhard-Salzmänn-Klinik, Haus 63, Buxelstraße 50, 33334 Gütersloh

TERMIN

14. November 2024 (9.30 bis 16.30 Uhr)

Das Anmeldeformular erhalten Sie mit einer Mail an praeventionsfachdienst@lwl.org

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATORISCHES

Rechtsgrundlagen:

Die Kurse und Informationsveranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden nach § 185 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) durchgeführt. Hiernach hat das Inklusionsamt Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen. Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. In NRW werden die Aufgaben der Integrationsämter durch die Inklusionsämter bei den Landschaftsverbänden wahrgenommen.

Bei den Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit werden generell Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind – § 179 Absatz 4 SGB IX.

Vermittelt werden in zeitgemäßer Weise die erforderlichen Grund- und Spezialkenntnisse sowie die Kompetenz, diese Kenntnisse im betrieblichen Alltag umzusetzen. Dabei legt das LWL-Inklusionsamt Arbeit viel Wert auf die Erfahrungen der Teilnehmer:innen sowie deren Themenwünsche. Es wird damit ständig der Bezug zur betrieblichen Praxis hergestellt.

Die gesetzliche Grundlage für die Teilnahme – § 179 Absatz 4 SGB IX:

„Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weiter gehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme der Vertrauensperson und des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds sowie in Fällen des § 178 Absatz 1 Satz 5 SGB IX auch des jeweils mit der nächsthöheren Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.“

Zur Arbeitsbefreiung und Kostenübernahme:

Wegen der erforderlichen Arbeitsbefreiung und Übernahme der Teilnehmerbeiträge sowie der Reisekosten wenden Sie sich bitte unter Hinweis auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX an Ihren Arbeitgebenden. Hinweis für den öffentlichen Dienst: Bitte verweisen Sie auf § 179 Absatz 4 SGB IX und § 42 Absatz 5 LPVG in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich

„Privatwirtschaft“:

Spezielle Vorschriften für den Betriebsrat enthält § 37 und § 40 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BVerfG).

Hinweis für Teilnehmende aus dem Bereich

„Öffentlicher Dienst“:

Spezielle Vorschriften für den Personalrat enthält § 42 Absatz 5 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 LPVG.

Zum Anmeldeverfahren:

Wenn Sie sich für unsere Kurse und Informationsveranstaltungen interessieren, beachten Sie bitte die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen. Die Teilnehmendenzahlen in den Kursen und Informationsveranstaltungen werden im Interesse der Teilnehmer:innen je nach Thema und Inhalt begrenzt. Nachdem Sie die Arbeitsbefreiung und die Kostenübernahme durch Ihren Arbeitgebenden geklärt haben, melden Sie sich bitte unter www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de unter der Rubrik „Kursangebot“ online an.

Die Teilnehmendenplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldungen beim LWL-Inklusionsamt Arbeit vergeben.

Bitte achten Sie auf den jeweils genannten Anmeldeschluss. Sie erhalten von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist.

Wenn ein Platz für Sie frei ist, erhalten Sie nach dem offiziellen Anmeldeschluss, aber rechtzeitig vor Beginn, eine schriftliche Anmeldebestätigung. Sie finden auf Seite 7 ein Schaubild zu unserem Anmeldeverfahren.

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für verschiedene Veranstaltungen häufig größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze. Falls Sie nicht teilnehmen können, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Änderungsvorbehalt/Absage der Veranstaltung:

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit behält sich vor, gegebenenfalls den Veranstaltungsort zu verlegen oder den Einsatz von Referierenden zu ändern sowie notwendige inhaltliche oder organisatorische Änderungen vor oder während des Kurses oder der Informationsveranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge erstattet. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (zum Beispiel Erkrankungen der Referierenden, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, den Kurs beziehungsweise die Informationsveranstaltung abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Kosten:

Nach § 179 Absatz 8 SGB IX ist der Arbeitgebende verpflichtet, die Kosten der Kurse beziehungsweise Informationsveranstaltungen sowie die Kosten für Anfahrt und gegebenenfalls Übernachtung und Verpflegung zu tragen. Die im Kursangebot genannten Kosten umfassen Verpflegung während des Kurses und gegebenenfalls Übernachtung mit Frühstück und Abendessen bei mehrtägigen Kursen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte jeweils der Kursbeschreibung. Alle weiteren Kosten – zum Beispiel für Referenten, Kursunterlagen – trägt das LWL-Inklusionsamt Arbeit. **Sie erhalten neben der Anmeldebestätigung vor Ort eine gesonderte Rechnung vom Tagungshaus. Den vor Ort zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte dem Kursprogramm beziehungsweise der Anmeldebestätigung.**

Falls sie bei mehrtägigen Kursen keine Übernachtung wünschen, vermerken Sie dies bitte direkt bei Ihrer Anmeldung.

Die Kosten der mehrtägigen Veranstaltungen, die im VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“ stattfinden, überweisen Sie bitte – unter Angabe des Teilnehmendennamens und der Kursnummer – auf das Konto des

**VdK Kur- und Erholungshotel
„Zum Hallenberg“**

IBAN: DE33 4605 2855 0040 0609 23

BIC: WELADED1SMB

Eine Durchschrift/Kopie des Überweisungsbeleges legen Sie bitte am Anreisetag an der Rezeption der Fortbildungsstätte vor. Ersatzweise kann die Zahlung in bar oder per EC-Karte spätestens am Anreisetag an der Rezeption in Bad Fredeburg erfolgen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen in anderen Tagungshäusern erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung Hinweise zur Zahlung. Sie erhalten vor Ort bei Zahlung eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Bei Tagesveranstaltungen zahlen Sie die Kosten bitte vor Ort in bar oder per EC-Karte. Sie erhalten dabei eine entsprechende Rechnung als Nachweis.

Zimmerreservierung bei mehrtägigen Kursen:

Mit der Absendung der Anmeldebestätigung an Sie reservieren wir bei mehrtägigen Veranstaltungen in der jeweiligen Fortbildungsstätte für Sie ein Einzelzimmer. Dieses Zimmer steht Ihnen am Anreisetag ab 12 Uhr bis zum Abreisetag um 8.30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten am An- und Abreisetag können Sie Ihr Gepäck unentgeltlich in einem hoteleigenen und verschlossenen Raum abstellen.

Rücktritt von der Anmeldung/Ausfallgebühr:

Bei Ihrer Abmeldung ohne Benennung einer/eines Ersatzteilnehmenden nach der Ihnen vom LWL-Inklusionsamt Arbeit zugesandten Anmeldebestätigung (es zählt das Datum der Anmeldebestätigung), sind die im Kursprogramm und der Anmeldebestätigung angegebenen Kosten unaufgefordert in voller Höhe an das Tagungshaus direkt zu zahlen. Sie erhalten dort vor Ort eine entsprechende Rechnung. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung sind die vollen Kosten fällig.

Haftung:

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltung sind Sie über Ihren Arbeitgebenden gesetzlich unfallversichert. Während der seminarfreien Zeiten besteht für Sie dieser Versicherungsschutz nicht.

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu Kursen und Veranstaltungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit darüber, welche nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO personenbezogenen Daten von Ihnen als Kursteilnehmer:in wir bei Ihrer Online-Anmeldung im Rahmen unseres Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln sowie welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter <https://dejure.org/gesetze/DSGVO> (DSGVO) und https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/BJNR114690980.html#BJNR114690980_BJNG001503119 (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X – Zweites Kapitel, Schutz der Sozialdaten) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das

LWL-Inklusionsamt Arbeit,
Gartenstraße 215/217, 48147 Münster,
Telefon: 0251 591-01, Fax: 0251 591-6818,
vertreten durch
Michael Wedershoven,
Leiter des LWL-Inklusionsamts Arbeit,
Telefon: 0251 591-229, Fax: 0251 591-6566,
E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org

2. Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz

Den/Die Datenschutzbeauftragte(n) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) erreichen Sie unter LWL-Datenschutzbeauftragter,
Karlstr. 11, 48133 Münster, Telefon: 0251 591-3336,
Fax: 0251 591-713336, E-Mail: datenschutz@lwl.org

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

3a. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgebenden, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1, 67b Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie die Tagungsstätten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Kurses beziehungsweise der Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an dem Kurs oder der Veranstaltung wird anhand einer Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Teilnahmebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

3b. Für außerschulische Bildungsangebote nach § 7 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der ab 30. Mai

gültigen Fassung ist nach § 2a auch die Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen und Infektionsketten sicherzustellen. Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

4a. Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre betriebliche Anschrift
- c) Ihre betriebliche Telefonnummer
- d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
- e) Der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebenden
- f) Ihre Funktion im Betrieb des Arbeitgebenden
- g) Kurs oder Veranstaltung
- h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

4b. Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten erheben, speichern und auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre private Adresse
- c) Ihre private Telefonnummer

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

5a. Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

5b. Die erhobenen Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt beziehungsweise gespeichert, so wie es zur Erfüllung der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erforderlich ist. Danach werden sie gemäß § 2a CoronaSchVO vernichtet beziehungsweise gelöscht.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- a) Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikels 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikels 16 DSGVO
- c) Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikels 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 2 SGB X
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikels 20 DSGVO
- f) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikels 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit Ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erho-

ben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,
Anschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon.: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Kursanmeldung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angabe kann eine gültige Kursanmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer voll automatisierten Entscheidungsfindung.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Münster/Westfalen.

FREISTELLUNGSANTRAG

Zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgebenden und für Ihre Unterlagen.

Bitte NICHT an das LWL-Inklusionsamt Arbeit zurücksenden.

Name

Abteilung

Telefon

Als

☐

Schwerbehindertenvertretung

☐

Inklusionsbeauftragte/-r des Arbeitgebenden

☐

Stellvertretende Schwerbehindertenvertretung

☐

Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Seminar des Inklusionsamts.

Thema

vom

bis

in

Ort/Datum/Unterschrift

Vom Arbeitgebenden auszufüllen

Ich stimme der Teilnahme an oben genannter Fortbildungsmaßnahme zu und übernehme die entstehenden Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft.

Vorname, Name

Abteilung/Bereich

Ort/Datum/Unterschrift

Das Kursangebot des LWL-Inklusionsamts Arbeit entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX vorsieht. Die Vertrauensperson und gegebenenfalls deren Vertretungen werden nach § 179 Absatz 4 Sätze 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Die Sachkosten werden durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgebende im Zuge der Kostenübernahme nach § 179 Absatz 8 SGB IX.

Notizen

[illegible]

Das Kursangebot 2024 im Überblick

	JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI		
1	Mo	Neujahr		Do			Fr			Mo	Ostermontag		Mi	Maifeiertag		Sa		
2	Di			Fr			Sa			Di			Do			So		
3	Mi			Sa			So			Mi			Fr			Mo	BAP-P Block 2 Gütersloh	
4	Do			So			Mo			Do			Sa			Di		
5	Fr			Mo			Di	BEMdialog-24-1 Soest		Fr			So			Mi		
6	Sa	Heilige Drei Könige		Di			Mi			Sa			Mo			Do		
7	So			Mi			Do			So			Di	BEMbasis-web-24-1 online		Fr	HB-KolSem-24-2 Netphen	
8	Mo			Do	Weiberfastnacht		Fr			Mo	GK-SBvm- 24-2 Bad Fredeburg		Mi			Sa		
9	Di			Fr			Sa			Di			Do	Christi Himmelfahrt		So		
10	Mi			Sa			So			Mi		AK-SBvm- 24-1 Bad Fredeburg	Kollegen- tag	Fr		Mo		
11	Do			So			Mo		BAP-P Block 1 Gütersloh	Do			Sa			Di		
12	Fr			Mo	Rosenmontag		Di	GK-SBVo-24-1 Münster		Fr			So			Mi	TK-AS-24-1 Gütersloh	
13	Sa			Di			Mi			Sa			Mo	TK-SYS-24-1 Bad Fredeburg		Do		
14	So			Mi	GK-IBAG-24-1 Münster		Do			So			Di			Fr		
15	Mo			Do			Fr			Mo	AK-SBvm-24-2 Bad Fredeburg	AK-Kom-24-1 Bad Fredeburg	Mi			Sa		
16	Di			Fr	HB-SeH-24-1 Paderborn		Sa			Di			Do			So		
17	Mi			Sa		So			Mi			Fr				Mo		
18	Do			So		Mo	GK-SBvm- 24-1 Bad Fredeburg	AK-GSP-II-24-1 Bad Fredeburg	BEM-team-24-1 Teil I Münster	Do		Sa		Di	TK-BuA-24-1 Münster			
19	Fr			Mo			Di			Fr			So	Pfingstsonntag		Mi		
20	Sa			Di			Mi		AK-GSP-I- 24-1 Bad Fredeburg	AK-APG-24-1 Bad Fredeburg	Sa		Mo	Pfingstmontag		Do		
21	So			Mi			Do			So			Di			Fr		
22	Mo			Do			Fr			Mo			Mi			Sa		
23	Di			Fr			Sa			Di			Do			So		
24	Mi			Sa			So			Mi			Fr			Mo		
25	Do			So			Mo			Do			Sa			Di	TK-GPB-24-1 Gütersloh	TK-NV-24-1 Witten
26	Fr			Mo			Di			Fr	HB-KolSem- 24-1 Netphen		So			Mi		
27	Sa			Di			Mi			Sa			Mo	AK-BLK-24-1 Bad Fredeburg	F-BAPP- 24-1 Bad Fredeburg	Do		
28	So			Mi			Do			So			Di			Fr		
29	Mo			Do			Fr	Karfreitag		Mo			Mi			Sa		
30	Di						Sa			Di			Do	Fronleichnam		So		
31	Mi						So	Ostersonntag					Fr					

	JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1	Mo		Do		So		Di	BEMbasis-web-24-2 online	Fr	Allerheiligen	So	1. Advent
2	Di	AK-SBVo-24-1 Münster	Fr		Mo		Mi		Sa		Mo	AK-KU-24-1 Bad Fredeburg
3	Mi		Sa		Di	BEMdialog-24-2 Paderborn	Do	Tag der Deutschen Einheit	So		Di	TK-SYS-24-2 Bad Fredeburg
4	Do		So		Mi	TK-AS-24-2 Witten	Fr		Mo	TK-AE-24-1 Bad Fredeburg	Mi	
5	Fr		Mo		Do		Sa		Di	BEM-plus-24-1 Bad Fredeburg	Do	
6	Sa		Di		Fr		So		Mi		Fr	
7	So		Mi		Sa		Mo	AK-Kom-24-2 Bad Fredeburg	Do	TK-IVB-web-24-1 online	Sa	
8	Mo		Do		So		Di		Fr		So	2. Advent
9	Di		Fr		Mo		Mi	TK-BGM-24-1 Soest	Sa		Mo	F-BAPP-24-3 Bad Fredeburg
10	Mi		Sa		Di	GK-SBVo-24-2 Münster	Do		So		Di	AK-SBVo-24-2 Münster
11	Do		So		Mi	TK-BuA-24-2 Münster	Fr		Mo	AK-SBVm-24-3 Bad Fredeburg	Mi	AK-APG-24-3 Bad Fredeburg
12	Fr		Mo		Do		Sa		Di	TK-ZA-24-1 Bad Fredeburg	Do	
13	Sa		Di		Fr		So		Mi		Fr	
14	So		Mi		Sa		Mo	Fachtag BAP-Sucht-Psych Gütersloh	Do		Sa	
15	Mo		Do		So		Di		Fr		So	3. Advent
16	Di		Fr		Mo		Mi		Sa		Mo	
17	Mi		Sa		Di		Do		So	Volkstrauertag	Di	
18	Do		So		Mi		Fr		Mo	GK-SBVm-24-3 Bad Fredeburg	Mi	
19	Fr		Mo		Do		Sa		Di		Do	
20	Sa		Di		Fr		So		Mi		Fr	
21	So		Mi		Sa		Mo		Do		Sa	
22	Mo		Do		So		Di		Fr	HB-KolSem-24-3 Netphen	So	4. Advent
23	Di		Fr		Mo		Mi		Sa		Mo	
24	Mi		Sa		Di		Do		So		Di	Heiligabend
25	Do		So		Mi		Fr		Mo	AK-GSP-II-24-2 Bad Fredeburg	Mi	1. Weihnachtstag
26	Fr		Mo		Do		Sa		Di		Do	2. Weihnachtstag
27	Sa		Di		Fr		So		Mi	AK-APG-24-2 Bad Fredeburg	Fr	
28	So		Mi	TK-APB-24-1 Witten	Sa		Mo		Do	AK-GSP-I-24-2 Bad Fredeburg	Sa	
29	Mo		Do	GK-IBAG-24-2 Paderborn	So		Di	BEMteam-24-1 Teil II Münster	Fr		So	
30	Di		Fr		Mo		Mi		Sa		Mo	
31	Mi		Sa				Do				Di	Silvester

Schulferien und Feiertage sind dunkelgrau gekennzeichnet.

BAP-P Blockseminar 5
24. Februar bis 26. Februar 2025
Abschlusskolloquium: 9. Mai 2025

Notizen

[illegible]

